



EINWOHNERGEMEINDE
3765 OBERWIL i. S.
Gemeinderat

T: + 41 33 783 13 53
F: + 41 33 783 13 02
info@oberwil-im-simmental.ch
www.oberwil-im-simmental.ch

Wir bitten Sie um Aufnahme folgender Publikation im Amtsanzeiger Nr. 17 vom 29. April 2021 und Nr. 18 vom 6. Mai 2021

Einwohnergemeinde Oberwil i. S.

Einladung zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 31. Mai 2021, 20.00 Uhr, in der Turnhalle, Schulhaus Oberwil i.S.

Traktanden:

- 1. Jahresrechnung 2020; Beratung und Genehmigung**
Referent: Gemeindeverwalter Nils Fiechter
- 2. Anpassung Datenschutzreglement**
Referent: Gemeindepräsident Michael Blatti
- 3. Orientierungen und Verschiedenes**

Die Unterlagen zum Traktandum eins liegen zehn Tage, die Unterlagen zum Traktandum zwei 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Oberwil zur Einsichtnahme auf.

Mit Beschwerde können Beschlüsse der Gemeindeversammlung innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalter Frutigen-Niedersimmental, 3714 Frutigen angefochten werden (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung zu beanstanden (Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz).

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde Oberwil angemeldet sind. Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Zur Eindämmung des Coronavirus müssen an der Gemeindeversammlung spezielle Massnahmen getroffen werden. Diese richten sich nach den geltenden Vorgaben zum Versammlungszeitpunkt. Nach den heutigen rechtlichen Grundlagen gilt eine Maskentrapflicht, desweiteren wird ein Schutzkonzept umgesetzt.

Namens des Gemeinderats Oberwil i.S.



Nils Fiechter
Gemeindeverwalter

Öffnungszeiten
Montag, Donnerstag
Dienstag
Mittwoch
Freitag

Vormittag
08.00 – 12.00 Uhr
Geschlossen
Geschlossen
08.00 – 12.00 Uhr

Nachmittag
14.00 – 17.00 Uhr
14.00 – 17.00 Uhr
Geschlossen
14.00 – 16.00 Uhr